

GdV – Gewerkschaft der Sozialverwaltung - Landesverband Sachsen

im sbb – beamtenbund und tarifunion sachsen

Landesvorsitzender: Michael Welsch, Jahnstr. 4a, 09126 Chemnitz,

Tel.: 0351/5645922, E-Mail: michael.welsch@gdv-sachsen.de

Chemnitz, 15.06.2011

Landesbericht Sachsen zur Bundeshauptvorstandssitzung 2011 in Münster, 19. bis 21. Juni 2011

Verband

Die Mitgliederzahl des Landesverbandes konnte stabil gehalten werden. Derzeit sind 144 Kolleginnen und Kollegen in der GdV Sachsen organisiert. Ein- und Austritte halten sich die Waage.

Die zum 1. Januar 2009 infolge der Verwaltungs- und Funktionalreform eingeführte Struktur (Landesverband mit Direktmitgliedschaft, keine Ortsverbände) hat sich bewährt. Nicht zuletzt konnte dadurch der unschlagbare Einheitsmitgliedsbeitrag von 4,- €/Monat beibehalten werden, was die GdV als gewerkschaftliche Interessenvertretung einschließlich des Leistungsspektrums („Der Vorteile wegen“) äußerst attraktiv macht.

Im Herbst 2012 wird der nächste Landesdelegiertentag stattfinden.

Gewerkschaftsarbeit

Im Mittelpunkt stand das Engagement zur Abwendung der Streichung der Sonderzahlung, welches leider nicht von Erfolg gekrönt war. Unsere Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ berichtete.

Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die Einbindung in die Dienstrechtsreform, welche ab 2013 greifen soll. Insbesondere konzentrieren wir uns hier auf die neue Besoldungsstruktur, die Wiedereinführung der Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf an Stelle des privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisses sowie die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht.

In einem vorgezogenen Gesetzgebungsverfahren wird noch in diesem Jahr die „Versorgung mit 67“ Gesetz werden.

Tarif- und Beamtenrecht

Der TV-L Tarifabschluss bedarf keiner weiteren Kommentierung. Allerdings betrifft er nach der Kommunalisierung nicht einmal 10% der Mitglieder des Landesverbandes.

Momentan wird auf Landesebene um einen neuen Altersteilzeittarifvertrag gekämpft, maßgebliche Kräfte sind hier die Lehrerverbände.

Der Tarifabschluss zum TV-L wurde 1:1 auf die Beamten übertragen. Allerdings konnten Staatsregierung und Landtag nach Streichung der Sonderzahlung auch nicht anders.

Personalvertretungen

Im Zeitraum März bis Mai 2011 fanden erstmals nach der Verwaltungsreform reguläre Personalratswahlen statt. Die Legislaturperiode hat sich auf fünf Jahre verlängert. In unserer Mitgliederhochburg, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (weit über die Hälfte der Mitglieder sind hier organisiert), konnte der Wahlvorschlag der GdV beide Beamtenitze und vier von sieben Arbeitnehmersitzen und damit die absolute Mehrheit der Sitze erringen. Die GdV-Mitglieder Kolln. Voigt (als Vorsitzende und Beamtenvertreterin) und Koll. Breitfelder (als Stellvertreter und Arbeitnehmervertreter) bilden den Vorstand.

In den übrigen kommunalen Personalvertretungen ist die GdV (trotz Koalitionen mit anderen dbb-Gewerkschaften) maximal mit Ersatzmitgliedern vertreten. Allerdings haben sich in diesem Bereich trotz massiver Ansprachen die Bereitschaften für Kandidaturen in Grenzen gehalten.

Fachliches

Fast drei Jahre nach Wirksamwerden der Verwaltungs- und Funktionalreform ist festzustellen, dass ein durch die Kommunalisierung eingetretenes Chaos nicht zu verzeichnen ist.

Im Bereich des SGB IX-Feststellungsverfahrens und des Elterngeldes herrscht Kontinuität. Die Zersplitterung auf 13 kommunale Gebietskörperschaften ist überschaubar, beim Kommunalen Sozialverband funktioniert der Fachbereich 5 quasi als Landesversorgungsamt weiter. Trotz fehlender Fachaufsicht sorgen die Funktion des Kommunalen Sozialverbandes als Rechtsaufsichts-, Widerspruchs- und Grundsatzbehörde für eine reibungslose Aufgabenerfüllung. Ein Übriges tut der Umstand, dass sich sowohl im Fachbereich 5 des Kommunalen Sozialverbandes als auch in den Positionen der unteren Leitungsebene der 13 kommunalen Gebietskörperschaften fast ausschließlich Personal der früheren Versorgungsverwaltung wiederfindet.

Die Aufgaben des Integrationsamtes, der Kriegsofopferfürsorge und des Sozialen Entschädigungsrechts sind ohnehin beim Kommunalen Sozialverband konzentriert.

Eine bedeutende Aufgabe für die Zukunft ist nach meinem Dafürhalten die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit März 2009 geltendes Bundesrecht ist und damit Bund, Länder und Kommunen bindet. Der Nationale Aktionsplan zur UN-BRK und eine zunehmende Zahl von Aktionsplänen (oder ähnlicher Mechanismen) auf Länderebene eröffnen hier Chancen, dass die GdV auch aus fachlicher Sicht mit nunmehr neuen Schwerpunkten wahrgenommen wird. Aus meiner Sicht gerade in der schwierigen, von Strukturänderungen in

der klassischen Versorgungsverwaltung gekennzeichneten Periode eine willkommene Chance zur rechten Zeit. Getreu unseres Credo „Im Mittelpunkt steht der Mensch“ sollte dieser Ansatz Leitsatz und Vision für die nächsten Jahre sein und sich auch im Motto des Bundesdelegiertentages 2012 wiederfinden.

Michael Welsch
GdV-Landesvorsitzender Sachsen